

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Kulturkampfwehen im Kanton Zug.

(Korrespondenz aus dem Kanton Zug.)

(Schluss.)

Die fanatische Treibjagd des Radikalismus war dazu angetan, die Achtung vor der Religion und vor der kirchlichen Autorität zu untergraben, den Frieden und das gegenseitige Vertrauen unter den Bürgern zu stören, die leichtentzündliche und unerfahrene Jugend zu verwirren und mit gefährlichen Zweifeln zu erfüllen und in den zweideutigen Elementen den frechen Wagemut zu stacheln und in ihren verkehrten Gesinnungen zu verhärten.

Aufklärung und Belehrung weiterer Kreise schien darum notwendig; ebenso notwendig wie der Protest gegen die Beschimpfungen der Kirche und ihrer Orden, ihrer Sittenlehre, ihrer Heiligen und ihrer Sakramente.

Schon am 24. März hielt Hr. Pfarrhelfer Dr. J. Andermatt in einer zahlreich besuchten Versammlung des Katholikenvereins in Baar einen Vortrag über die Tagesfragen und erzielte eine durchschlagende Wirkung. In der Stadtgemeinde Zug veranstaltete der katholische Männer- und Arbeiterverein «religionswissenschaftliche Vorträge» im Kantonsratssaale des Regierungsgebäudes am 1., 2. und 3. April. Sie wurden von 250 bis 350 Männern besucht. Hr. Rektor H. Al. Keiser sprach in zwei Vorträgen über den Jesuitenorden, Hr. Chorherr Meyenberg in Luzern über die katholische Moral und über die Moral des Jesuitenordens und des hl. Alphons von Liguori. Auf Veranlassung der katholischen Männer- und Arbeitervereine wurden weitere Protestversammlungen am 21. April in Menzingen, Cham, Ober- und Unterägeri veranstaltet, wobei die Herren Pfarrhelfer Dr. J. Andermatt, Chorherr Meyenberg, Rektor Keiser und Professor C. Müller als Referenten erschienen. Die Teilnahme und die Stimmung des Publikums war eine sehr erfreuliche.

Die Gegner hatten sich inzwischen in beredtes Schweigen gehüllt. Da der Grassmannskandal überall trübe Wellen aufwühlte, war es ihnen ein Leichtes, ihren Lesern eine Reihe Presserzeugnisse vorzulegen, welche dem Machwerke Grassmanns in detaillierten Ausführungen ihren Beifall zollten. Im übrigen aber hielten sie weitere Kreise nur damit in einiger Spannung, dass sie das Wort eines «Fachmanns» in nahe Aussicht stellten.

Ende April erschien endlich: «Eine Kassandrastimme. Mahnwort an das katholische Schweizervolk von einem amtierenden römisch-katholischen Priester» bei J. Kündig in Zug, dem Drucker des «Zuger Volksblatt» (15 Seiten).

An Hand der Steuer- und anderer Register wurde das Schriftchen alsbald in alle Häuser des Kantons versandt.

Kurz und scharf hoben die «Zuger Nachrichten» die Bedeutung und den Wert dieses «Mahnwortes» hervor, wenn sie es als «letzte Ausflucht des Grassmannkampfes in Zug» bezeichneten — als «Sand in die Augen der Menge, damit dieselbe den Wagen im Sumpfe nicht sieht» (Nr. 48 v. 30. April).

Zutreffend wurde daselbst die Situation gezeichnet mit den Worten: «Die Entrüstung des beleidigten katholischen Volkes war gross geworden; laut reklamierten auch gemässigt Liberale gegen die masslosen Angriffe ihres Organs auf Beicht, Klerus, katholisches Denken und Leben. In manchen liberalen Kreisen wurde ernst gegen ein solches Vorgehen Stellung genommen: edlere, besonnenere Gemüter leiden unter dem radikalen Hochdruck und der fanatischen politischen Treibjagd eines kleinen führenden Kreises. Die Einsicht aber, dass der politische Wagen im blinden Eifer in den Sumpf geraten ist, verbreitet sich auch bis in die obere Parteikreise. Der grosse Lärm mit Grassmann hat eben allmählich eine ganz gegenteilige Wirkung hervorgebracht. Da gewinnt man noch zur rechten Stunde eine ‚Kassandrastimme‘; ein römisch-katholischer Geistlicher spricht leise gegen Grassmann und laut gegen Alphons von Liguori und die Jesuiten.» «Die Verbreitung der Broschüre» Grassmanns wird «als für die Jugend gefährlich dargestellt, eine Reihe von Irrtümern zugegeben, — die Frage und der Streit über die katholische Moral jedoch sorglich über Wasser gehalten». «Das kann vielleicht Erfolg haben, am Ende gar einige gemässigte Elemente wieder einigermassen gewinnen.»

Die Schrift ergeht sich zunächst in Klagen und Aufreizungen gegen die kirchlichen Obern: «Der Mensch soll dem göttlichen Gesetze», so lesen wir da, «der Stimme seines Gewissens folgen, nicht dem Kommando eines oft sehr beschränkten Kirchenfürsten, der sich um das göttliche Gesetz, um Recht und Gerechtigkeit keinen Deut kümmert, sein Amt, seine Macht geradezu zur Beförderung des Schlechten missbraucht» (Kassandra-Stimme S. 4). Im weitern wird geklagt über die Fruchtlosigkeit der katholischen Seelsorge in der Gegenwart, welche eine Folge der Verweltlichung des Klerus sei, über den Mangel an Liebe, über die gegenseitige Verhetzung unter den Katholiken und über die rücksichtslose Unterdrückung jeder Kritik kirchlicher Missstände. «Wie oft würden die Seelsorger gerne gegen ein Laster, gegen schlimme Zustände auftreten; sie wagen es nicht, weil sie im voraus wissen, dass die kirchlichen Obern, die ledernen Bürokraten der bischöflichen Kanzlei, ihnen meuchlings in den Rücken fallen.»

Besondere Aufmerksamkeit wird dem «Jesuitismus» und den Morallehren des hl. Alphons geschenkt. Unter der Jesuiten gebe es freilich auch «ehrenwerte Männer», unter Jesuitismus aber verstehe man «den Inbegriff aller Schlechtigkeit, Hinterlist, Perfidie». Der moderne Staat sei zum Kampfe gegen den Jesuitismus förmlich gezwungen. Zum Beweise dessen werden einige längst widerlegte Jesuitenfabeln und liberale Schlagwörter und das Verhalten der Kardinäle Wiseman und Manning ins Treffen geführt.

Die Moralthologie des hl. Alphons scheint unser «Fachmann» nicht aus eigener Anschauung zu kennen. Er sagt wenigstens: Das Werk werde als «ein schwer verständliches, langweiliges Buch bezeichnet». Dennoch weiss er davon zu erzählen, dass es einen «wahren Wust anrühiger Darstellungen, spitzfindiger Anleitung» enthalte, «wie man den Herrgott und sein Gewissen betrügen, wie man es anzustellen habe, um den bösen Lüsten fröhnen zu können, ohne zu sündigen». Diese horrende Anschuldigung eines Heiligen wird vom «amtierenden römisch-katholischen Priester» mit einer Anekdote und mit Hinweis auf Grassmann — bewiesen! Dieser selbst wird entschuldigt; er irrte sich allerdings, da er meinte, die Päpste hätten die Morallehren ex cathedra sanktioniert; auch seien einige seiner Uebersetzungen fehlerhaft. Aber «andererseits ist es eben auch schwer zu sagen, wie man die Gefahr, die der Sittlichkeit» von Seiten des hl. Alphons «droht, in überzeugender Weise klar legen könnte, ohne die Anleitung offen darzulegen». «Man sollte Laien, die solche Schriften, welche in unnötiger Weise schlüpfrige Sachen behandeln, missbilligen, nicht öffentlich als Kirchenfeinde an den Pranger stellen.» Zu diesen schlüpfrigen Schriften rechnet die «Kassandra-Stimme» vorab die Moralthologie des heiligen Alphons, dann die Werke anderer Kasuisten.

Zu guter Letzt sucht das «Mahnwort» die Aufmerksamkeit der Regierungen, der wahren Volkstreunde, ja des ganzen Schweizervolkes auf unsere Priesterseminarien hinzulenken. Denn da «wird wohl durchwegs die Moralthologie im Sinne und Geiste des Alphons von Liguori gelehrt»; da sind Professoren und Vorstände, welche «durchwegs in Rom von den Jesuiten zurechtgestutzt» wurden.

Im Schlusssatz erhebt sich «Kassandra» zu prophetischem Schwunge: «Die Abneigung gegen die Kirche wird schwinden, wenn sie das wird, was sie nach dem Willen Jesu Christi sein soll, ein Hort der Tugend, eine Quelle der Gnade, eine Führerin des Volkes auf dem Wege des Heiles, eine Mutter der Schwachen. Dies ist nicht möglich, solange sie als höchsten Zweck — das Erstreben der politischen Macht, des irdischen Besitzes, Befriedigung der Herrschsucht, Unterdrückung des Rechtes, wo es ihren Zwecken am Wege steht, betrachtet.»

Man braucht die Aussprüche der «Kassandra-Stimme» nicht eben sehr zu pressen, noch auch von Verketzerungssucht angekränkt zu sein, und kann dennoch die Meinung haben, dass einzelne dieser Sätze, wenn nicht häretisch, so doch der Häresie nahe stehen.

Der Mann, welcher dieses «Mahnwort» geschrieben hat, wird indessen nicht so ernst zu nehmen sein. Die Nervosität ist bekanntlich eine moderne Modekrankheit, warum sollte sie nicht auch einen «amtierenden römisch-katholischen Priester» befallen können? Von tiefgründigen Studien rührt sie aber hier jedenfalls nicht her. Auch von jenem hohen, aber klugen Seeleneifer, welcher die wahren, grossen Refor-

maturen des kirchlichen Lebens, einen hl. Hieronymus, einen hl. Gregorius Magnus, einen Vincentius Ferrer, eine hl. Katharina von Siena, einen Karl Borromeo, einen sel. Canisius etc., leitete, ist leider bei ihm nichts zu entdecken. Wohl aber hat der Verfasser des «Mahnwortes» Wege beschritten, welche den Pfaden derjenigen Männer verwandt sind, die statt Reformatoren zu sein, Deformatoren geworden sind. Er hat seine Feder in den Dienst einer Clique gestellt, die seit Jahren nicht bloss der öffentlichen praktischen Betätigung des katholischen Glaubens ferne steht, sondern sogar fundamentale Wahrheiten des Christentums und der natürlichen Religion leugnete oder in Zweifel zog. Unter dem Scheine der Mässigung hat er die Wege gewiesen, welche zu dem Ziele hinführen, das Grassmanns schmachvolle Schrift offen anstrebte: los von Rom!

Das gute katholische Volk hat denn auch die Schrift ziemlich rasch als das erkannt, was sie ist: als einen Handlangerdienst im Solde des erklärten, intolerantesten Unglaubens, und es hat dieselbe auch mit Entschiedenheit von sich gewiesen — allerdings nicht ohne schmerzliches Erstaunen darüber, dass ein katholischer Priester zu solchen Dingen sich hergeben konnte. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die Schrift nicht Aergernis, Verwirrung und Zweifelsucht in jungen und unerfahrenen Gemütern und in schwankenden Seelen wachgerufen habe — aufgeklärt, gebessert und geläutert hat sie auf jeden Fall nicht.

Diejenigen, welche bisher die Kirche mit unerhörter Frechheit angegriffen und beschimpft hatten, begriffen den Vorteil, welchen die Schrift ihnen zu bieten schien. Nach den Rezepten der «Kassandra» schlugen nun auch sie scheinbar, doch nur scheinbar, einen massvollen Ton an. Mit einer Unverfrorenheit, über die man nur staunen kann, behaupteten sie: niemals hätten sie das hl. Buss sakrament oder die katholische Kirche angegriffen oder angreifen wollen, niemals «dem eifernden Priestertone des lutherischen Theologen» Grassmann «Geschmack abgewinnen können», sie könnten die «teilweise gefährliche Art der Verbreitung» seiner Schrift nur bedauern. Noch am 14. März hatte das «Zuger Volksblatt» Grassmanns Broschüre in Bausch und Bogen warm empfohlen. Es hatte in mehreren Nummern ganze Spalten mit Pressstimmen angefüllt, welche Grassmann Beifall zollten. Man traut den eigenen Augen kaum, wenn man nun in demselben Blatte auf einmal den fettgedruckten Satz liest: «Die bewusste Verdrehung und Unwahrheit, die in der Behauptung liegt, als hätte die Mittwochgesellschaft» (diese setzt sich auch aus Mitgliedern der Redaktionskommission des Blattes zusammen) «ein Sakrament der römisch-katholischen Kirche angegriffen, muss im Interesse der Wahrheit nachdrücklich zurückgewiesen werden.» Man sollte doch meinen, dass derjenige, welcher die Schlechtigkeit eines andern oftmals und nachdrücklich belobt, empfiehlt und verbreiten hilft, sich der fremden Sünde des andern teilhaftig mache. Alle Regeln der Logik, der moralischen Imputation und des einfachen gesunden Menschenverstandes drängen zu dieser Auffassung.

Dass es sich hier nicht um «Reue und Besserung» handelt, ist wohl klar; diese pflegt nicht mit der Anklage anderer, sondern mit der Selbstanklage zu beginnen.

Dass man sich aber endlich des Grassmannschen Schmach-

libells zu schämen beginnt, ist anerkennenswert, dürfte jedoch aus ziemlich eigennütigen, parteipolitischen Gründen zu erklären sein. Immer entschiedener und allgemeiner trat die Missbilligung des kulturkämpferischen Kesseltreibens im eigenen Parteilager hervor. Die Furcht, es möchten noch grössere und einflussreiche Parteigruppen von den bisherigen Führern sich trennen, ist nicht unbegründet.

In letzter Zeit haben zwei hochachtbare Damen, Frau Major Keiser-Henggeler und Frau Kirchenratspräsident Bütler der Justizdirektion zu Händen des Regierungsrates unter Hinweis auf die angegriffene Ehre der Zuger Frauenwelt eine Klage eingereicht. Allerdings machten sich die Freisinnigen darüber in wenig ritterlicher Weise lustig. Allein es sind Gründe vorhanden, welche die Vermutung nahe legen, dass dieses mutige Auftreten der wackeren Frauen und alles, was mit demselben zusammenhängt, einen nachhaltigen und weitgreifenden Einfluss ausgeübt hat und noch ausüben wird. Um ihn so viel wie möglich abzuschwächen, mögen jene nachträglichen Verwahrungen und teilweisen Verurteilungen desselben Grassmann erfolgt sein, dem man einst als einem «alt-ehrwürdigen mutigen Kämpfer» zujubelte; «Ehre solch wackern Männern!»

Man darf darauf gespannt sein, wie die Dinge enden werden.

Wie wenig übrigens auf wahre Besserung des alten Reinecke zu hoffen ist, zeigt ein neuester Artikel des «Volksblatt» (Nr. 50 vom 2. Mai). Er ist so wenig originell, wie so manche andere frühere, sondern dem «Bund» abgedruckt, enthält aber die Bemerkung, «dass Persönlichkeiten von solcher Geistesverfassung, wie der hl. Alphons hier geschildert ist, im heutigen Zeitalter in einer Irrenanstalt versorgt werden». Angeblich auf Grund der Heiligsprechungsakten wird hier ein Zerrbild des Heiligen geboten, welches Lachen und Mitleid mit einem solchen katholischen «Heiligen» zugleich herausfordern soll.

Das alles soll aber gegenüber dem «von den ultramontanen Zeitungen und vom Zuger Priesterkapitel überschwänglich gelobten Heiligen» geschehen «ohne Gefährde für Religion und gute Sitte».

Zum Spotte passt die Heuchelei vortrefflich fürwahr.

Die Hetze wird weiter betrieben.

Der Verlag von Karl Minde in Leipzig kündigt eben eine neue Hetzbroschüre über Katholizismus, Cölibat u. s. f. an. Wo haben diese Herren die Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums durch Verleumdung, Hetze, Verdrehung und die Saat des Hasses gelernt? Gewisse Kreise hat eine Art Veitstanz zu Gunsten der Los von Rom-Bewegung ergriffen.

Pastorelles.

Der römisch-katholische Priester bei sterbenden Nichtkatholiken.

I.

Kann und soll der römisch-katholische Priester einem sterbenden Nichtkatholiken unter Umständen die sakramentale Lossprechung erteilen?

Ich rede weder von Katechumenen, noch von solchen Nichtkatholiken, die in der letzten Krankheit oder im letzten

Augenblicke noch konvertieren, sondern von solchen, die an Christus glauben, sich eine subjektive Ueberzeugung gebildet haben, ihre Konfession sei die wahre Kirche Christi, sich indes allgemein als Sünder bekennen und ihre Sünden offenbar bereuen.

Die Frage hat in den gegenwärtigen Verhältnissen grosse aktuelle Bedeutung, namentlich für einen Priester, der Woche für Woche zu vielen mehr oder weniger gefährlich Kranken kommt, von denen viele nicht römisch-katholisch sind.

Zur Klarlegung meines persönlichen Standpunktes in dieser Frage will ich zum voraus bekennen, dass ich bis jetzt noch keinem sterbenden oder sterbenskranken Nichtkatholiken die Lossprechung gegeben habe, weil noch keiner weder mit Worten noch mit Zeichen sie ausdrücklich von mir verlangt hat, und ich werde mit dieser Praxis vorläufig ruhig fortfahren. Ein einziges Mal glaubte ich, ganz besonderer Umstände wegen, eine dem Tode nahe, aber ihrer Sinne noch vollkommen mächtige Nichtkatholikin fragen zu müssen, ob sie bezüglich ihres Glaubens ruhig sei. Es wäre besser gewesen, ich hätte nicht gefragt; was ich dabei erfahren, hat mich in meiner besagten Praxis nur bestärkt. Ob die entgegengesetzte Praxis mit Sicherheit befolgt werden könne, oder ob sie in Zukunft befolgt werden müsse, das kann nach meiner Ansicht nur die höchste kirchliche Behörde endgültig entscheiden. Solche Entscheide werden gewöhnlich von unten durch Besprechungen und Anfragen herausgefordert oder angeregt.

Den Grund aber, warum ich unterdessen ruhig bei der bisherigen Praxis bleibe, gibt der hl. Alphons M. v. Liguori Lib. VI. n. 483 mit folgenden Worten an: «Haeretici . . . , etiamsi . . . dant signa poenitentiae, non debent absolvi, nisi expresse absolutionem petant, quia tales nunquam prudenter praesumi valent ea signa praebere in ordine ad confessionem, a qua summopere abhorrent.»

Alles, was ich bisher von den Nichtkatholiken der anfangs bezeichneten Klasse erfahren habe — und ich habe schon mit sehr vielen verkehrt — hat immer wieder die Lehre des hl. Alphons bestätigt, nämlich: confessionem summopere abhorrent. Sie bereuen ihre Sünden, wollen vom lieben Gott Verzeihung derselben, aber sie wollen diese Verzeihung nicht durch das Bussakrament, nicht vom katholischen Priester. Das sind zwei verschiedene Wollen. Das Sakrament der Busse wird aber nur von jenem wirklich empfangen, der es empfangen will. Es muss der Wille, es zu empfangen, wirklich dagewesen sein und in irgend einer Weise jetzt noch da sein. Das fehlt in unserem Falle. Eine Aenderung des Urteils und Willens ist hier unumgänglich notwendig, sonst kann das Sakrament der Busse nicht zu Stande kommen. Bei einem Nichtkatholiken aber, der gemäss seiner religiösen Bildung vor dem Bussakramente immer zurückschreckte, kann der Priester eine solche Aenderung vernünftiger Weise nicht präsumieren und darf sie deshalb nicht präsumieren, wenn sie nicht durch ausdrückliche Worte oder Zeichen kund getan wird. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass ein Nichtkatholik, bei dem mit der Gnade Gottes eine solche Gesinnungsänderung vorgekommen ist, sich alle Mühe geben wird, dieselbe dem gegenwärtigen Priester recht deutlich zu offenbaren. Darum: Haeretici non debent absolvi, nisi expresse petant.

Es wird entgegnet: Das *votum confitendi* sei immer in der vollkommenen Liebesreue eingeschlossen.

Dass ein römischer Katholik, der eine schwere Sünde auf dem Gewissen hat und nun sein Elend betrachtet, seinen Fall bereut, zugleich mit der Reue auch den Willen hat, zu beichten, und das auch dann, wenn er bei Erweckung der Reue an das Beichten ausdrücklich noch gar nicht denkt, leuchtet ein, wenn man seine religiösen Kenntnisse und seine Erziehung und das, was in ihm vorgeht, in concreto betrachtet, aber dass es auch bei einem Nichtkatholiken, der die Beicht mehr als alles andere spezifisch Katholische verabscheut, so sei, will mir nicht einleuchten. Oder hat dieser etwa die zum gültigen Empfang des Buss sakramentes erforderliche Intention gegen seinen freien Willen? Ist das Verlangen zu beichten oder das Buss sakrament zu empfangen, derart innerlich mit der *contritio* verbunden, dass er sie auch durch seinen ausdrücklichen Willen, nicht beichten zu wollen, nicht von einander trennen kann? Wäre das so, was würde daraus alles folgen?! Vorerst folgte daraus, dass nicht bloss alle Nichtkatholiken, sondern auch alle Nichtchristen — vom Anfange der Welt bis zum Ende — welche ihre Sünden mit Gottes Gnade bereuen, das Verlangen zu beichten haben. Befähigt dann nicht auch der *Baptismus flaminis* zum Empfang der Lossprechung? Jedenfalls muss dann der katholische Priester einen sterbenden Nichtkatholiken nicht bloss «unter Umständen», sondern immer lossprechen, wann ein sterbender Katholik müsste losgesprochen werden. Die Priester dürfen da zwischen Katholiken und Nichtkatholiken keinen Unterschied mehr machen. Dann muss dem Nichtkatholiken, wenn's möglich ist, auch die letzte Oelung gespendet werden, und warum ihm die *Benedictio apostolica* verweigern? Zu allem dem wäre er durch seine *contritio* befähigt, wenn das *votum confitendi* auch gegen seinen Willen damit verbunden ist. Dann aber würde ich mich wundern, warum das ganze Altertum von dieser weitherzigen Praxis nichts zu wissen scheint und warum das *Rituale Romanum* ihrer mit keiner Silbe erwähnt. Die Lösung dieser Schwierigkeiten überlasse ich andern; sobald die Wahrheit für mich evident ist, pflichte ich ihr bei. Ich glaube aber, es sei eine so tiefgehende Neuerung, ohne Rom befragt zu haben, in die Pastoration nicht einzuführen, sondern unterdessen an der ursprünglichen Praxis festzuhalten:

«*Haeretici non debent absolvi, nisi expresse absolutionem petant.*»*

P. V.

* Hier würde so wie so die Frage nicht aktuell werden, da die Beierdtaufe, der *baptismus flaminis* Taufwirkung hat und jede Beicht überflüssig macht. D. R.

** Wir erlauben uns, den Ausführungen des verehrten Herrn Verfassers einige Ergänzungen beizufügen. Das *votum confessionis*, der Wunsch zu beichten, ist freilich in jeder vollkommenen Liebesreue eingeschlossen; denn jede echte Reue schafft den Vorsatz, alle schweren Pflichten, alle schweren Gebote Christi zu erfüllen; zu diesen zählt selbstverständlich einschliesslich auch die Beicht, wenn auch der Nichtkatholik Christi Beichtforderung nicht ausdrücklich kennt. So ist das *votum confessionis* in jeder Reue eines Nichtkatholiken eingeschlossen, der tun will, was Christus ihm gebietet, was Gott von ihm verlangt. Dieses *votum confessionis*, das für die vollkommene Reue genügt und die Rechtfertigung durch sie, genügt aber nicht für den Empfang der sakramentalen Lossprechung. Hier verlangen die zum Zustandekommen des Sakramentes notwendigen Leistungen des Pönitenten eine auf eben diese positiven Leistungen gehende positive Intention, die wenigstens einmal als *actualis implicita* existierte und als *virtualis* noch irgendwie fort dauert. Darum

Die Kirche und der liberale Katholizismus.

Gemeinsames Hirtenschreiben des Kardinal-Erzbischofs und der Bischöfe der Kirchenprovinz Westminster.

(Fortsetzung.)

Welche Uebereinstimmung des Geistes mit dem Geiste der Kirche erforderlich ist.

Die Zustimmung des Glaubens.

1. Aus den oben angezogenen Worten der hl. Schrift geht klar hervor, dass Jesus Christus seine Kirche als lebendige, auktoritative und beständige Verkündigerin seiner Lehre bestellt hat; dass er sie ausgerüstet mit seiner eigenen Gewalt, dass er sie durchwehet und gekräftiget hat mit dem Geiste der Wahrheit; und dass er erklärt hat, die von ihr verkündigten Lehren seien so aufzunehmen, als wären sie durch seine eigene

wirkt selbst bei einem bewusstlosen Katholiken, der eine eigentliche Beichtintention hatte, die letzte Oelung sicherer als die Absolution, die zwar selbstredend doch immer saltem *sub conditione* vorher erteilt wird. Bei einem Nichtkatholiken sind aber alle die Anknüpfungspunkte für eine *intentio virtualis*, wie sie sich etwa im Leben eines Katholiken finden, im vorneherein nicht da. Insofern geben wir den obigen Ausführungen Recht. Doch lässt sich der Fall auch anders denken, so dass die Erteilung der Absolution durchaus nicht ausgeschlossen bleibt. Ein zu einem totkranken Nichtkatholiken *bonae fidei* gerufener katholischer Priester hat mit dem Sterbenden Liebe und Reue — die vollkommene Reue erweckt. Es bleibt aber noch Zeit. Der Priester verlässt den Sterbenden nicht. In einem geeigneten Moment wendet er sich etwa wie folgt an ihn: «Nicht wahr — wir wollen nochmals zum lieben Heiland sagen: aus Liebe zu dir bereue ich alle meine Sünden. Ich will nicht mehr sündigen. Sie bekennen nochmals vor dem lieben Heiland so recht ehrlich und reumütig Ihre Fehler und Sünden: ich klage mich an vor dir, o Jesus Christus, über alles, was ich gefehlt. Nicht wahr — Sie bekennen dem Heiland alle Ihre Nachlässigkeit im Gebete, Zorn, Ungeduld, alle Fehler und Sünden im Berufsleben, alle Ihre Sünden und Fehler. Sie sind bereit, alles zu tun, was der liebe Heiland von Ihnen verlangt zur Vergebung der Sünden. Bereit ist mein Herz, o Gott, bereit ist es.» (Folgt Reueakt.) Nun ist das *votum confessionis*, das in der Reue liegt, schon viel konkreter, positiver, fassbarer geworden. Eine *aliqualis confessio dolorosa interna et externa* ist bereits geschehen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist eine weitere Beicht, eine materielle Vollständigkeit der Beicht aber moralisch unmöglich. Dann genügt irgend welches Sündenbekenntnis. Dies ist vorhanden. Die Intention, alles zu tun, was Jesus verlangt, ist unter diesen Umständen in die Intention, alles zu leisten, was der Heiland zur Sündenvergebung, also zum Buss sakramente vorschreibt, übergegangen. Es folgt nochmals eine *contritio* oder *attritio formalis quasi in ordinem ad confessionem*. Hohe Wahrscheinlichkeit zum gültigen Empfang der Absolution von Seite des getauften Nichtkatholiken ist nun vorhanden. Jetzt darf ich *sub conditione* absolvieren, ja es ist sehr geraten, das zu tun. Ich tue dies in aller Stille (selbstredend mit richtiger Aussprache der Sakramentsform) — erstens um das Gewissen des Sterbenden nicht zu verwirren und ihn in seinem guten Glauben zu belassen — zweitens, weil ich kein Recht habe zu einer öffentlichen Sakramentspendung an Nichtkatholiken. Die Eigenart des Buss sakramentes, das jede auffällige rituelle Funktion unter solchen Umständen vermeiden kann, ermöglicht hier die Spendung *pro foro interno* — ohne dass das *forum externum* Notiz davon nimmt. Die letzte Oelung ist von selbst auch schon aus diesem Grunde ausgeschlossen. Jede weitere kirchenrechtliche Folge der Absolution tritt nicht ein.

In extremis sunt tentanda. Vor allem tue ich mein Möglichstes für die Rechtfertigung durch die vollkommene Liebesreue — ich gebe das Motiv der Liebe zu Gott, erwecke mit dem Sterbenden so die Reue und besorge den engen Anschluss an Jesus Christus, die volle Hingabe an ihn. Falls möglich suche ich überdies noch in obiger Weise die sakramentale Lossprechung zu sichern, um dem Dahinscheidenden so sicher und so ausgiebig als nur möglich zu vermitteln *ut vitam habeat et abundantius habeat*. D. R.

Stimme mitgeteilt. Daraus erwächst für jedermann die Verpflichtung, zu denken wie die Kirche denkt, wenn man recht zu denken wünscht, und deshalb alles, was sie zur Annahme uns darbietet, mit fester Zustimmung aufzunehmen.

Zwei Arten von Zustimmungen können in den hier zur Erörterung stehenden Fragen durch den menschlichen Geist gegeben werden; die eine ist die «Zustimmung des Glaubens» als Ausübung jener Tugend, die göttlicher Glaube genannt wird. Sie wird geleistet, wenn der Gegenstand eine Wahrheit ist, welche Gott geoffenbart hat oder welche sonst mit der Hinterlage der Offenbarung enge verbunden ist und als solche entweder definiert oder allgemein von der Kirche festgehalten wird. In beiden Fällen ruht die Zustimmung in letzter Linie auf dem Ansehen Gottes, welcher entweder die Wahrheit selbst oder die Unfehlbarkeit der Kirche offenbart, welche diese Wahrheit lehrt. Niemand, der sich katholisch nennt, kann die Verpflichtung bezweifeln, allen geoffenbarten Wahrheiten, welche definiert oder allgemein von der Kirche als zum «katholischen Glauben» gehörig festgehalten werden, eine feste Zustimmung zu schenken und dieses zwar unter Strafe der Häresie und des Ausschlusses aus der Kirche und des Verlustes der Seligkeit. Bezüglich dieser elementaren Wahrheit brauchen wir hierorts nur auf die dritte Sitzung des allgemeinen Konzils vom Vatikan zu verweisen.

Indessen dürfte es angezeigt sein, mit dem nämlichen Konzil die weitere Wahrheit zu betonen, dass die Katholiken verpflichtet sind, auch jenen Entscheidungen der Kirche ihre Zustimmung zu geben, welche Dinge betreffen, die zur Offenbarung gehören oder sie beeinflussen, obwohl diese Fragen im strengen Sinne des Wortes nicht zur Hinterlage des Glaubens gehören.

Solche Fragen sind zum Beispiel: Die Erklärung der hl. Schrift; die Kanonisation der Heiligen; die Materie und Form der Sakramente in einem Einzelfall, in welchem eine dogmatische Tatsache zur Behandlung vorliegt; andere Tatsachen, die man dogmatische nennt; und die Verwerfung falscher Lehren durch den hl. Stuhl.

Fromme Zustimmung auf Grund frommen Gehorsams.

2. Die zweite Art der Zustimmung ist jene, welche durch die Tugend des «frommen Gehorsams» hervorgerufen wird. Sie wird geleistet mit Bezug auf jene lehramtliche Tätigkeit der Kirche, welche nicht in das Gebiet der geoffenbarten Wahrheit oder zu dem Vorzug ihrer Unfehlbarkeit gehört, sondern zu der Ausübung ihres ordentlichen Amtes, zu weiden, zu lehren und zu regieren die Herde Christi. Zu denken, wie die Kirche denkt, eines Sinnes mit ihr zu sein, ihrer Stimme zu gehorchen, ist nicht bloss pflichtgemäss, wo der Gegenstand zur göttlichen Offenbarung gehört oder mit ihr verbunden ist. Diese Verpflichtung macht sich auch dann geltend, wenn der Gegenstand der Lehre der Kirche zum Bereiche ihrer Auktorität gehört. Und dieser Bereich umfasst, wie bemerkt, alles was notwendig ist, um die Herde zu weiden, zu lehren und zu regieren.

Unter diese ordentliche Auktorität oder Magisterium fallen die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Diöcesan- und Provinzialdekrete und (wenngleich höherstehend wegen ihres höhern Ansehens und ihrer Bedeutung für die ganze Kirche) viele Akte des Papstes und alle Entscheidungen der römischen Kongregation. Kraft der ordentlichen kirchlichen Auktorität, nicht der Unfehlbarkeit, werden ihrer Mehrzahl nach solche

Erlasse der Kirche gegeben, welche ermuntern, leiten und befehlen.

Da über Fragen der Disciplin zu einer Zeit Bestimmungen ergehen können, die zu einer andern Zeit entweder abgeändert oder beseitigt werden, so können neue Theorien und Meinungen, sogar solche, die von Gelehrten ausgehen, zu einer Zeit durch die römischen Kongregationen censuriert und zu einer spätern Zeit geduldet und sogar angenommen werden, z. B. könnte das hl. Officium im Falle einer beanstandeten Stelle der hl. Schrift oder einer ähnlichen Frage erklären, dass die beigebrachten Beweisgründe die von gewissen Gelehrten für sie geforderte Sicherheit nicht gewährleisten. Eine solche Entscheidung ist nicht unabänderlich und kann katholische Gelehrte nicht abhalten, ihre Untersuchungen fortzusetzen, um dem hl. Stuhl neue und überzeugendere Beweisgründe vorzulegen, welche sie gegen die Echtheit des Bibeltextes vielleicht entdecken. Und so ergibt sich die Möglichkeit, dass die Tribunale des hl. Stuhles zu einer Zeit möglicherweise in demjenigen Sinne entscheiden, welchen Gelehrte aus älterer Zeit angeregt hatten, den sie aber durch befriedigende Beweisgründe damals als sichern Schluss nicht festzustellen vermochten.

Unterdessen übt die Kirche ihre Auktorität so aus, wie es ihr am besten dünkt, sodass keines ihrer Kinder etwas «hinzufügen» oder etwas «hinwegnehmen darf von den Worten des Buches», dessen alleinige Hüterin sie ist. In einem solchen Falle sollten treue Katholiken ihre Entscheidung annehmen kraft «frommen Gehorsams» als die einzige, welche gegenwärtig zu befolgen ist. Während sie indes eine solche Leitung in einer die Religion betreffenden Frage dankbar annehmen, werden sie sorgfältig unterscheiden zwischen dieser Leitung und den Glaubensentscheidungen der Kirche.

Es ist klar, dass, wenn jeder einzelne kraft seiner eigenen Vernunft oder Meinung das Recht besässe, die infolge des «frommen Gehorsams» von ihm geforderte «fromme Zustimmung» zu versagen, seine Zustimmung niemals «fromm» sein würde. Denn unmöglich kann sie eine fromme Zustimmung sein, wenn sie nicht auf dem Grundsatz des Gehorsams gegen eine religiöse Auktorität beruht. Dieses Grundes beraubt, würde die Uebereinstimmung des Geistes mit dem Geiste der Kirche lediglich das Ergebnis des Privaturteils und ein blosses Zusammentreffen sein. Eine solche Uebereinstimmung könnte sich sogar auf Lehren beziehen, welche die Kirche als Glaubensartikel vorträgt, und könnte sogar bei Personen gefunden werden, welche niemals in die Kirche eingetreten sind. In der Tat ist eine solche zufällige Uebereinstimmung vereinbar mit einer gänzlichen Abwesenheit alles Glaubens. Eine solche Zustimmung würde also auf keinem festeren Grunde ruhen, als auf dem zufälligen Zusammentreffen einer Privatmeinung mit der Lehre der Kirche.

Von der Zustimmung, welche die Kinder der Kirche ihrer Leitung schulden, erklärte Papst Pius IX. in seinem apostolischen Schreiben vom 11. Dezember 1862, dass «die Kirche kraft der ihr von ihrem göttlichen Stifter verliehenen Gewalt nicht bloss das Recht, sondern eine besondere Pflicht besitzt, keine Art von Irrtum zu dulden, ja sogar die Pflicht hat, ihn zu brandmarken und zu verdammen und zwar im Interesse der Reinheit des Glaubens und des Heiles der Seelen. Und es ist die Pflicht jedes Philosophen, der ein Sohn der Kirche zu sein wünscht, und jeder katholischen Schule der Philosophie

niemals Sätze aufzustellen, welche der Lehre der Kirche widerstreben, und jegliche Behauptungen zurückzunehmen, welche sich die Censur der Kirche zugezogen haben. Die entgegenstehende Meinung erklären wir für durchaus irrig und in höchstem Grade schädlich für den wahren Glauben der Kirche und für ihre Auktorität».

Hier ist zu beachten, dass der Papst nicht bloss von der ganzen Körperschaft der Gläubigen, sondern ausdrücklich und in einer besondern Weise von denjenigen spricht, welche zu den Gelehrten zählen, aber noch schärfer lauten die folgenden gewichtigen Worte, welche der glorreich regierende Papst Leo XIII. gebraucht: «Bei Erledigung der Frage, wie weit die Grenzen des Gehorchens sich ausdehnen, möge niemand die Auffassung hegen, als wenn die Auktorität der von Gott bestellten Oberhirten und namentlich diejenige des römischen Papstes nur dann Gehorsam beanspruche, wenn es sich um Dogmen handle, deren hartnäckige Verleugnung die Schuld der Häresie nach sich zieht. Sodann ist es nicht genug, solchen Lehren, welche durch das ordentliche und allgemeine Magisterium der Kirche als göttlich geoffenbart dargestellt werden, eine freie und feste Zustimmung zu geben, obwohl sie niemals feierlich definiert wurden. Noch ein anderer Punkt ist den Pflichten katholischer Christen beizuzählen, sie müssen nämlich gewillt sein, sich durch die Auktorität der Bischöfe und in erster Linie diejenige des apostolischen Stuhles führen und leiten zu lassen» (Sapientiae christianae, 10. Januar 1890).

Solcher Art ist immerdar die feste Ueberzeugung und glaubenstreue Uebung der Katholiken in England gewesen. Es genüge, zu erinnern an die Lehre der ersten Provinzialsynode von Westminster vom Jahre 1852.

«Schauet auf den Felsen, aus dem ihr gehauen seid. Blicket auf Abraham, euren Vater.» (Is. 51, 1.) Es ist recht, dass wir, die wir unsern Glauben, unser Priestertum und die wahre Religion unmittelbar vom apostolischen Stuhl empfangen haben, vor allen andern durch die Bande der Liebe und Verehrung mit ihm verknüpft seien. Deshalb setzen wir den Grund des wahren und rechtmässigen Glaubens auf die nämliche Basis, auf welche unser Herr und Heiland Jesus Christus ihn gestellt hat, nämlich auf den unwandelbaren Stuhl Petri, die heilige römische Kirche, die Meisterin und Mutter der ganzen Welt. Was immer durch sie bestimmt worden, halten wir aus diesem Grunde für gewiss und sicher; ihre Ueberlieferungen, Riten, frommen Gebräuche und alle apostolischen Bestimmungen bezüglich der Kirchendisziplin bewillkommen und verehren wir aus ganzem Herzen. Endlich bekennen wir mit aller Aufrichtigkeit Gehorsam und Verehrung gegen den Papst als Stellvertreter Christi und stehen zu ihm mit den festesten Banden katholischer Gemeinschaft.» (Dekret VII.)

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Wechselgesänge für die Messe vom sel. Niklaus von der Flüe.

Bei Hochw. Herrn Chordirektor N. Estermann in Münster, Kt. Luzern, oder im Verlage von H. Schill, Buchdruckerei, Luzern, sind die oben genannten Wechselgesänge im schönen, sauberen Choralnotendruck erhältlich. — Wir machen insbesondere die HH. Pfarrherren des Kantons Luzern für den Sonntag nach Himmelfahrt Christi darauf aufmerksam.

Zur Prozession am Fronleichnamsfeste.

Nur noch etwas mehr als drei Wochen trennen uns von dem hochheiligen Feste mit seiner feierlichen Prozession. Darum mag es am Platze sein, jetzt schon auf ein kirchenmusikalisches Opus aufmerksam zu machen, das bei derselben gute Dienste leisten kann. Wir meinen das Büchlein mit dem Titel: «Jesu Christi in Sacramento latentis jubilens triumphus; Lobgesänge zur Prozession am hochhl. Fronleichnamsfeste». Dasselbe ist erschienen im Selbstverlage des Herausgebers (P. Ludwig Fachauer, Pfarrer in Beinwil, Solothurn) und von ihm zu beziehen. Auf 16 sauber gedruckten Seiten enthält das Heft alles, was die Sänger bei genannter Prozession brauchen. Trotz des reichen Inhaltes und der schönen Ausstattung kostet das Exemplar nur 30 Cts. (bei grössern Bestellungen Freiemplare und Rabatt). Wer im Besitze der ersten Auflage ist, kann die zweite ganz gut neben der ersten gebrauchen, da in derselben nur einige Schreibfehler korrigiert sind. — «Chorwächter» (Nr. 3, März 1901) sagt: «Der Herausgeber hat mit diesem kleinen Büchlein einen Schuss ins Centrum getan... so dass das Heftchen wirklich sehr praktisch und empfehlenswert ist, besonders da die Kompositionen nicht schwer sind.» — Hochw. Hr. Dr. Haberl, Generalpräses des Cäcilienvereins, schreibt in «Musica sacra» (Nr. 4, April 1901): «Das Büchlein ist eminent praktisch und besonders für kleinere und Landchöre sehr empfehlenswert.» — Dasselbe ist auch unter Nr. 2715 in den Cäcilienvereinskatalog aufgenommen worden. Also genug Empfehlungen von ganz kompetenter Seite.

Kirchen-Chronik.

St. Gallen. In einem am letzten Sonntag verlesenen Hirten-schreiben bezeichnet der hochwürdigste Bischof Augustinus für das Bistum St. Gallen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses die Zeit vom hl. Pfingstfeste bis und mit dem letzten Sonntag nach Pfingsten, also vom 26. Mai bis zum 24. November. Der Hirtenbrief geht aus von den Worten des hl. Vaters: «Wir kennen keinen passenderen Beginn des Jahrhunderts, als wenn die Menschen sich vornehmen, die Verdienste des Erlösungswerkes sich reichlicher zu Nutzen zu machen.» Wir sollen das Jubiläum fleissig begehen, weil hierin gegenüber der Christus entfremdeten Welt ein Bekenntnis liegt, dass wir in Christus allein unser Heil erwarten, weil im Jubiläumsablass uns die Vollendung der übrigen Gnaden geboten und der Anstoss zu einer ernstlichen Lebensbesserung gegeben wird. Der hl. Vater schreibt viele Gebete vor, dieses Gebet ist aber eben notwendig gegenüber den Angriffen auf unsern Glauben, gegenüber dem sittenverderbenden Einflusse einer nur dem Irdischen zugewendeten Weltanschauung, endlich gegenüber der offenen Verfolgung, welche die Kirche Gottes heimsucht.

— Der hochw. Herr Kanonikus und Dekan Joseph Anton Schönenberger ist zum grossen Bedauern des Volkes von der Verwaltung der Pfarrei Kaltbrunn zurückgetreten.

Die Landsgemeinde von Uri hat die Gründung des neuen Kollegiums verschoben, dagegen, entsprechend dem Votum der Geistlichkeit, von dem wir in vorletzter Nummer Notiz nahmen, entgegen dem Initiativbegehren, an dem Sonntagsgesetze festgehalten, ebenso die Landsgemeinde von Nidwalden an dem Verbote der Markt Tänze. Der Ausgang ist an letzterem Orte am meisten den warmen, aus treubesorgtem Seelsorgerherzen stammenden Worten des hochw. Herrn Pfarrers Käslin von Ennetbürgen zu verdanken, die sichtbar einen grossen Eindruck hervorbrachten.

Zürich. Grassmannkämpfe. Die Protestversammlung in Zürich war von über tausend Männern und mehreren hundert Frauen besucht. Prof. Meyenberg sprach über die katholische Moral als Angeklagte und verteidigte die angegriffene Kasuistik Liguori's und der Jesuiten, die einzelnen Grassmannschen Vorwürfe widerlegend auf dem Hintergrunde des Idealbildes der katholischen Moral, das auch bei den genannten Schriftstellern zu finden ist. Redaktor Baumberger zeigte in glänzender Climax die Apologie der katholischen Moral, der katholischen Beicht, der katholischen Frauen und des katholischen Klerus durch die Kulturgeschichte, die Kunstgeschichte, die Vaterlandsgeschichte, das Leben und den stärksten Zeugen, den Tod, unter dessen Pforten die Millionen nach der Beicht und dem Priester bitten. Die Versammlung selber liess fühlen, was für ein festes, freudiges Kapital siegesfreudigen Glaubens unter Männern und Frauen Zürichs geborgen ist.

Schwyz. (Korr.) Wer gegenwärtig die Pfarrkirche von Schwyz betritt, der wird überrascht durch eine vollendet schöne Marienstatue auf dem Muttergottesaltare daselbst. Dieselbe stammt aus dem Atelier des Hrn. Eduard Müller, Bildhauer in München, eines gebürtigen St. Gallers. Der Künstler hat hier ein tiefaufgefasstes Bild geschaffen — Maria, die Immaculata, wie sie die Gläubigen zum Vertrauen einladend, alles versprechend ihre Hände ausbreitet und dabei unendlich liebevoll auf den frommen Beter zu ihren Füßen herablickt, ein Bild, so fromm und zart, dass es unwillkürlich zur Andacht stimmen, aber auch den gottbegnadeten Künstler für ähnliche Werke aufs Wirksamste empfehlen muss.

Deutschland. Am 15. März beging der Chef-Redaktor der «Kölnischen Volkszeitung» das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Leiter dieses führenden katholischen Blattes. Es ist Dr. Hermann Cardauns aus Köln am Rhein, daselbst geboren den 8. August 1847, für kurze Zeit 1872 Privatdocent der Geschichte an der Universität Bonn, die er indessen im selben Jahre noch verliess, um die oben genannte Redaktion zu übernehmen, die er mit Frische und Klugheit, mit Unererschrockenheit und Humor durch die Stürme des Kulturkampfes und die oft noch schwierigeren Zeiten des langsamen Wiederaufbaues, durch die politischen und sozialen Probleme der letzten fünfzehn Jahre hindurchgeführt hat, das Blatt immer mehr hebend, dessen Einfluss für das katholische Deutschland und über dasselbe hinaus zu nie geahnter Höhe gestiegen ist.

Mit dem Redaktionsjubiläum des Dr. Cardauns fällt beinahe zusammen dasjenige seiner Tätigkeit als Centralsekretär der Görresgesellschaft, welche im Mai dieses Jahres ebenfalls auf 25 Jahre ihres Bestehens und reiche Früchte ihrer wissenschaftlichen Arbeit zurückblicken kann. Die Jahresberichte bekunden die fortdauernde Liebe ihres Verfassers für die katholische Wissenschaft, und eine Reihe von Monographien über Konrad von Hostaden, über Maria Stuart, Friedrich von Spee, Alexander III. und Barbarossa u. a., sowie einige Novellen sind das Ergebnis der Mussestunden des vielbeschäftigten Redaktors. Auch als Redner kennen ihn Köln und die Nachbarstädte und noch jüngst, am 24. Februar hat er vor einer in die Tausende zählenden Festversammlung zur Feier der Jahrhundertwende die Stellung und Lage der deutschen Katholiken zu Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts in einem fesselnden Bilde seinen Mitbürgern vor Augen gestellt. Möge es ihm noch viele Jahre beschieden sein, in bisheriger Weise für die katholische Sache zu wirken.

— **Bayern.** Am 5. Mai begann in Kaufbeuren die Nachfeier der Seligsprechung der seligen Kreszentia. Die Feier dauert die ganze Oktave. An jedem Tage wird ein Pontifikalamt gehalten. Ausser dem apostolischen Nuntius sind zwei Erzbischöfe und zehn Bischöfe anwesend. Prinz Arnulf mit Familie und mehrere andere Mitglieder des königlichen Hauses haben ihr Erscheinen zugesagt. In der Feststadt sind Quartiere (teilweise Massen-Quartiere) für mehrere tausend Fremde hergerichtet. Zahlreiche Pilgerzüge sind angemeldet. Die meisten kommen aus dem Schwabenlande. So haben sämt-

liche katholische Vereine in Augsburg, Kempten und an andern Orten gemeinsame Züge organisiert. Aber auch aus weiter Ferne, sogar aus Frankreich, sind Pilger angekündigt. In der ganzen Festwoche verkehren Extrazüge. Am Geburtshause in der Neugasse wurde das Reliefbildnis der Seligen (von Joseph Franz in Freising) angebracht.

England. Freitag den 3. Mai wurden die Mitglieder des katholischen Episkopates von England unter Führung des Cardinals Vaughan, der katholische englische Adel und die Vertreter der kathol. Schulen und Vereine von König Eduard VII. in feierlicher Audienz empfangen. Der Erzbischof von Westminster verlas eine Ergebnissadresse, die vom König verdankt und mit der Versicherung beantwortet wurde, dass er sich der schweren Pflichten seines Amtes wohl bewusst sei und sich alle Mühe geben werde, das gute Einvernehmen, die Toleranz und Einigkeit unter seinen Untertanen aufrecht zu erhalten. Seit 343 Jahren war dies die erste feierliche Audienz, die am englischen Hofe einem katholischen Bischofe gewährt wurde. Die Bischöfe erschienen dabei in ihrer geistlichen Amtstracht.

Kirchliche Ernennungen.

Sonntag den 5. Mai hat die Kirchgemeinde Ettiswil den hochw. Herrn Friedrich Lichtsteiner von Oberkirch, bisher Vikar in Horw, zum Kaplan gewählt.

Totentafel.

In Niedergesteln starb der hochw. Prior Joseph Burkard, von Gampel, geboren 1847, gebildet am Kollegium zu Brig, an der theologischen Fakultät von Innsbruck und im Seminar zu Sitten, von 1876 bis zu Anfang der 90er Jahre Professor am Kollegium in Brig und bekannt als guter Prediger, seit etwa 10 Jahren betraut mit der Seelsorge in Gampel im Dekanat Raron. R. I. P.

Mitteilung an die Mitglieder der Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau.

Demnächst soll die 5. Generalversammlung unserer Genossenschaft stattfinden; die Einladung hiefür wird in der Kirchenzeitung veröffentlicht. Da ein Neudruck der Statuten notwendig geworden, sind die Mitglieder ersucht, allfällige Abänderungsanträge innert 14 Tagen dem Unterzeichneten einzureichen.

Der Präsident: J. Waldesbühl, Pfarrer in Wettingen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 17:	Fr. 11,034.73
Kt. Aargau: Gabe aus M. 3.50; Zeihen 30	„	33.50
Kt. St. Gallen: Alt St. Johann (wobei 10 Fr. v. Kath.-V.)	„	63.—
Waldkirch, Legat des sel. Kasp. Hengartner	„	200.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von P. P. 200; Pfaffnau 70	„	270.—
Kt. Solothurn: Trimbach	„	10.—
Kt. Uri: Durch das bischöfl. Kommissariat: Wassen	„	87.25
Kt. Zug: Menzingen, Legat v. Wwe. Barb. Elsener-Huber sel.	„	100.—
Ausland: Von Sr. Gnaden dem hochw. Abt Augustin in Mehrerau	„	100.—
		<u>Fr. 11,895.48</u>

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 15:	Fr. 24,480.—
Ergänzung einer frühern Vergabung aus der Stadt Luzern (mit Vorbehalt der Nutzniessung)	„	128.50
		<u>Fr. 24,608.50</u>

c. Jahrzeitenfond pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 13:	Fr. 1,150.—
Jahrzeitstiftung, an der Liebfrauenkirche in Zürich, durch Familie M. in Luzern (jährl. 4 Gedächtnismessen)	„	600.—
		<u>Fr. 1,750.—</u>

Luzern, den 8. Mai 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 28 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Gebr. Hug & Cie., Luzern. Grösstes Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
 Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.
 Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
 Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Für Feuervergoldung, Versilberung, Vernicklung und Firnissen von metallenen, kirchlichen Geräten und Gefässen empfiehlt sich **C. Siegfried, Gürtler, Gewerbegebäude, Luzern.**

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.

Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappenscheiben, neu, Copien, Restaurierungen. Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.
 Auf Wunsch Seizen und persönlicher Besuch.

Gasthaus & Pension Flüeli bei Sachseln, Obwalden,

bekannt wegen der schönen, gesunden Gegend und den reellen Weinen und der guten Küche. Besonders empfehlenswert für Touristen und Vereine. (H 1758 Lz) **Helbling, Caplan.**

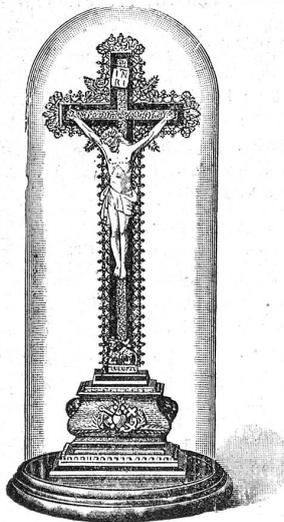
Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins, Damaste, schwarz und farbig
 Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte)
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [18]

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN

früher Frau Grau (neben Buchhandlung Prell & Eberle).
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.
 Auswahlendungen zu Diensten. [23]



Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius, u. s. w.
 in weiss und farbig.

Räber & Cie.,
 Buch- und Kunsthandlung,
 Luzern.



Im Verlage von Räber & Cie., Luzern, ist erschienen Jubiläumsbüchlein für das Jahr 1901.

Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischof von Basel.

Herder'sche Verlags-Handlung zu Freiburg im Breisgau.

Geben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Hoch, Dr. Alex., Geilers von Kayserberg „Ars moriendi“
 aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg gr. 8^o. (XIV u. 112 S.)
 (Bildet das 2. Heft des IV. Bandes der „Strassburger theologischen Studien“.
 Herausgegeben von Prof. Dr. Alb. Ehrhardt und Prof. Dr. E. Müller.)

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung
 Museggstrasse 50 Luzern beim Bruggli
 empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobilien sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöner und solider Arbeit

Missa und officium S. Bedae Venerabilis

(27. Mai) beliebe man rechtzeitig zu bestellen bei
Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kautschukstempelfabrik

Gravieranstalt

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit.
 Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Erholungsbedürftige Geistliche finden während der Monate Juli und August freie Pension im Kurhaus Menzberg bei geringer Verpflichtung.
 Anmeldungen beim Pfarramt Menzberg, Kt. Luzern.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
 Stiftsakkristan, Luzern. 14
 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung



Ferdinand Stuflesser

Altarbauer und Bildhauer für kirchl. Kunst in St. Ulrich-Gröden, Tirol.

Inhaber des päpstl. Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“ empfiehlt

Heiligen-Statuen aus Holz

fein polychromiert
 Höhe in Cent. 100 120 140 160 170 180

mit Goldbordure Kr. 70-100-136-168-200-230 Kro-Golddamasciert Kr. 96-136-174-232-262-292 nen
 Katalog von Kreuzwege und Altäre aus Holz gratis.

Für eine der kirchlichen Kunst entsprechende Ausführung übernehme ich volle Garantie.

Prämiert: Rom, Wien, Brüssel, London, Chicago, Paris.



Arthur Betschon, Architekt in Baden.

Specialist in allen mittelalterlichen Stilen, empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den tit. Kirchengemeinden für die Ausführung von Kirchen-Neubauten und historisch-kritisch gerechte Restauration von alten Kirchen und andern mittelalterlichen Baudenkmalern, unter Zusicherung hoher künstlerischer Ausführung aller Arbeiten.

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für Kirchenfenster ist die **Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt**
 Inselstrasse 8 Luzern b. Bahnhof.

P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.